

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0683-I/5/2018

Wien, am 30. November 2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen, haben am 9. Oktober 2018 unter der Zahl 1872/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besorgniserregender Umgang der ÖVP/FPÖ-Regierung mit JournalistInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

- 1. Welche Daten über Journalistinnen sind in Ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSG 2018?*
- 2. Woher stammen die in Frage 1) bezeichneten Daten?*
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1) bezeichneten Daten "verarbeitet" (iSd DSG 2018)?*

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung werden im Zuge der Akkreditierung für medienöffentliche Veranstaltungen folgende personenbezogene Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Name, akademischer Grad, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Presseausweis (Nummer, ausstellende Stelle), Auftrag gebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Daten dabei je nach Anlass und Notwendigkeit verarbeitet werden und meist nicht in ihrer Gänze umfasst sind.

Die Daten stammen aus Aufzeichnungen aus dem öffentlichen Medienhandbuch sowie den Anmeldungen zu den Verteilerlisten, aus Anmeldungen z. B. zur Medienakkreditierung und Veranstaltungen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung finden sich sowohl in der Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Sicherheitspolizeigesetz und dem Bundesministeriengesetz, Ich ersuche aber um Verständnis, dass die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht fällt.

Fragen:

4. *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informations-sammlungen oder Ähnliches zu einzelnen JournalistInnen geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*

- a. Falls ja, wann und welche JournalistInnen sind/waren davon betroffen?*
- b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
- c. Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein, es werden keine Dossiers, Unterlagen, Akten oder sonstige Informationssammlungen erstellt.

Fragen:

5. *Wurde bereits in der Vergangenheit von Ihrem Ministerium Korrespondenz zwischen JournalistInnen und Ihrem Haus proaktiv veröffentlicht und an die Medien kommuniziert?*

- a. Falls ja, wann und welche JournalistInnen waren betroffen?*
- b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
- c. Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*
- d. Falls nein, weshalb hat das BMI in dem oben (Anfragebegründung) erwähnten Fall die eben beschriebene Vorgehensweise gewählt?*

Nein, in dieser Form war es das erste Mal.

Fragen:

6. *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem und/oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen regeln?*

- a. Falls ja, was ist der genaue Wortlaut?
- b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- c. Falls nein, werden Sie solche erarbeiten?

Die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen ist im Erlass BMI-ID1400/0246-I/5/2017 (siehe Beilage 1) geregelt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht fällt.

Fragen:

- 7. Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertreterinnen?
 - a. Falls ja, welche und was ist ihr genauer Inhalt?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?

Seit 2012 gibt es den Lehrgang für Öffentlichkeitsarbeit, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichkeitsarbeit verpflichtend zu absolvieren ist sowie anlassbezogene Medientrainings.

Ich ersuche um Verständnis, dass die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht fällt.

Fragen:

- 8. Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertreterinnen?
 - a. Falls ja, welche und was ist ihr genauer Inhalt?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?
- 9. Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt oder benachteiligt?
- 10. Wurden jemals Informationen, welche für Medien von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt worden wäre?

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander.

Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt in ausgewogener Art und Weise.

Frage 11:

Wie beurteilen Sie, da ja Ihrerseits Beschwerde beim Presserat erhoben wurde, die folgenden Teile des Ehrenkodex für die österr. Presse, in Hinblick auf die aus Ihrem Ministerium stammende Idee, gewisse Medien mit Informationsentzug zu "bestrafen":

„1.1 Das Sammeln und Verbreiten von Nachrichten und Kommentaren darf nicht behindert werden.

4.1 Eine Einflussnahme Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags ist unzulässig.

8.2. Unlautere Methoden sind z.B. Irreführung, Druckausübung, Einschüchterung, brutale Ausnützung emotionaler Stress-Situationen und die Verwendung geheimer Abhörgeräte.“?

Wie bereits in der Presseaussendung vom 25. September 2018 ausgeführt, finden die Formulierungen bezüglich des Umgangs mit „kritischen Medien“ nicht meine Zustimmung.

Herbert Kickl

